



Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren am 26.10.2006 Nr. 5 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/030/2006		
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 09.10.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren	26.10.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Umsetzung Sozialgesetzbuch II

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

SGB II, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Seit Beginn der Arbeitsmarktreform und dem damit verbundenen „ 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ einschl. der Einführung des „ Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 sind eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen erfolgt, die folgende wesentlichen Änderungen beinhalten:

- Sofortangebot für Kunden ohne bisherigen Leistungsbezug
- Verschärfung der Sanktionen bei Pflichtverletzungen
- Umkehrung der Beweislast bei der eheähnl. Gemeinschaft
- Erweiterung der Bedarfsgemeinschaften um Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Reduzierung von Unterkunftskosten, wenn ohne Zustimmung des Leistungsträgers umgezogen wird
- Schaffung eines Außendienstes zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

Die ortspezifischen Auswirkungen auf die lfd. Fallzahlen sowie auf die Leistungshöhe bleiben abzuwarten.

Nach einer anfänglich stetigen Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist ab Juli 2006 eine Reduzierung dieser Zahl festzustellen. Trotz der sinkenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist die Zahl der zu betreuenden Personen nicht in gleicher Größenordnung zurückgegangen. Dieses ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in den Fallkonstellationen „Leistungsansprüche volljähriger Kinder im elterlichen Haushalt“ eine Überführung in eine andere bestehende Bedarfsgemeinschaft erfolgte. Darüber hinaus erfolgte vermehrt eine Arbeitsaufnahme von Einzelpersonen.

Dieser Trend ist im übrigen auch kreisweit in den Nachbargemeinden zu beobachten.

Stand	Kreis Coesfeld		Stadt Lüdinghausen	
	Bedarfs- gemeinschaften	Leistungs- empfänger	Bedarfs- gemeinschaften	Leistungs- empfänger
Januar	5068	9993	611	1272
Februar	5132	10079	613	1277
März	5237	10281	614	1288
April	5201	10211	609	1261
Mai	5149	10167	621	1290
Juni	5144	10075	633	1318
Juli	4925	9981	601	1260
August	4829	9992	587	1247
September	4694	9885	572	1250

In Lüdinghausen stehen derzeit rd. 1.250 Personen im Leistungsbezug, davon 350 Personen in der Altersgruppe 0 – 14 und rd. 900 Personen in der Altersgruppe 15 – 65.

Von diesen 900 Personen sind derzeit ca. 480 Personen zur Arbeitslosenstatistik der BA zu melden. Als arbeitslos gelten für die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis, nicht in einer Qualifizierungsmaßnahme bzw. nicht in einem Plus-Job von wenigstens 15 Stunden wöchentl. tätig sind.

Zwar sind wie o. a. 480 Personen zur Arbeitslosenstatistik der BA zu melden, d. h. aber nicht, dass diese Personen gänzlich „unversorgt“ sind. Einige haben Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen bereits absolviert, andere waren im Laufe des Jahres in Plus-Jobs tätig. Wieder andere üben Beschäftigungen aus, diese erreichen aber nicht den geforderten wöchentlichen Stundenumfang (15 Std.). In anderen Fällen besteht zwar vom Grundsatz her uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit, jedoch ist zu berücksichtigen, dass z. B. der Ehepartner bereits erwerbstätig ist o. ä. (somit Sicherstellung der Kinderbetreuung u. ä. erforderlich).

420 Personen sind derzeit „versorgt“, und zwar durch Beschäftigungen, Ausübung eines Plus-Jobs, durch Schulbesuch, Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen etc..

Auch sonstige Zeiten wie Ableistung von Praktika, Mutterschutz etc. unterbrechen die Arbeitslosigkeit temporär.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist insbesondere erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein Hilfsangebot (Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit etc.) zu unterbreiten.

Dieser Vorgabe wurde in Lüdinghausen in vollem Umfang Rechnung getragen.

Personen im Alter von 15 – 24 Jahren	rd. 190
davon	
in Schulausbildung	rd. 100
in Berufsausbildung	rd. 10
in Maßnahmen	rd. 15
in Arbeit	rd. 20
sonstiges (Erziehungszeit, Teilnahme an einer Maßnahme bereits vereinbart etc.)	rd. 35
Hilfeplangespräche terminiert	rd. 10

Von den genannten 10 Kunden, für die Hilfeplangespräche terminiert sind, werden sicherlich einige nicht vermittelt werden können, da Hilfsangebote auch in der Vergangenheit abgelehnt wurden.

Die Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt haben absolute Priorität und werden intensiv betrieben. Die Gesamtzahl der Vermittlungen in der Stadt Lüdinghausen hat bereits im Monat Juli 2006 das Ergebnis des Vorjahres überschritten.

Allerdings sind die Erfolge jeweils abhängig von der zeitlich aktuellen Arbeitsmarktsituation.

Stand	Kreis Coesfeld		Stadt Lüdinghausen	
	Neufälle - aus Vormonat -	Zahl der Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt - aus Vormonat -	Neufälle - aus Vormonat -	Zahl der Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt - aus Vormonat -
Januar				
Februar	215	160	22	29
März	178	147	17	18
April	231	195	20	31
Mai	186	269	25	34
Juni	201	275	25	29
Juli	111	228	8	26
August	160	234	22	31
September	144	253	13	35
	1426	1761	152	233

Im Bereich der Plus-Jobs konnte das gute Ergebnis des Vorjahres fortgesetzt werden.

**Jahresaufstellung
2006
Plus-Jobs**

Name	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Summe
Antoniushaus	628	474	547,5	463,5	489,5	478,5	245	348,5	3674,5
Biol. Zentrum	61	95	77	99	147	53	78	110	720
Caritas-Werkst. NK/LH -	0	0	75,5	163,5	282,5	263	170	367	1321,5
Caritas Wohnheim LH	197	185	187	159	34	16,5	60	16,5	855
Clara-Stift	52	48	60	99	60	60	60	126,5	565,5
DRK Borken	141	117	149	177,5	0	0	0	0	584,5
DRK -Ortsv.Seppenr.	73,5	59,5	80,5	63	63	80,5	70	67	557
Familienb.Stätte	126	57,5	132	96	115	120	0	21	667,5
Fort. Seppenrade	52	0	82	78	63	0	0	0	275
Freunde d. Burg LH	0	0	0	0	59,5	60	63	74,5	257
Kath. Bücherei	31	17,5	0	0	0	0	0	0	48,5
Kath.KG St. Elisabeth	88	76	88	68	76	60	36	52	544
Kinderheilstätte NK	293,5	168,5	141,25	25	0	41,5	0	160	829,75
Kreis Coe-Burg V.	110,75	121	137,5	91,5	119	92	114	102	887,75
Kreis Coe Astrid-Lindgren	0	0	55	44	99	110	115,5	182,5	606
LH Stadtmarketing	160	80	80	80	80	80	80	0	640
L.O.M.P	0	0	59	48,5	95	36	15	29,5	283
Marienhospital	140	154	146,5	90	0	0	161	177	868,5
Reit-u.Fahrverein LH	95	85	115	45	60	60	10	24	494
Rich.v.W.Berufskolleg	170	260,5	191	274	314	234,5	245	285,5	1974,5
St. Ludgerus-Haus LH	0	0	0	0	0	0	0	182	182
Stadt - Archiv	153,5	151	112,5	78	82	79,5	81,5	98	836
Stadt - Bauhof/Friedhof	929,75	761,25	588	1135,75	1280,25	924	1183,75	1510,25	8313
Stadt - FB 1 OSIRIS	17	156,5	76,5	90	0	0	0	0	340
TC Blau Gold LH	142	110	170,5	174	143	24	0	0	763,5
Tierauffangstation	188	126	173,5	153,5	174,5	204	149	172,5	1341
Verein zur Pflege der Umwelt in Wald u. Flur	28	90	567	1303,5	1282,5	1037,5	1017,5	979	6305
									0
									0
GESAMT	3877	3393,25	4091,75	5099,25	5118,75	4114,5	3954,25	5085,25	34734

Bei Fertigung der Sitzungseinladung lag das September-Ergebnis noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine ähnlich hohe Stundenzahl wie im Monat August erreicht wird.

Im Jahr 2005 wurden in der Stadt Lüdinghausen vergleichsweise insgesamt 37.746 Plus-Job Stunden geleistet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Bisher wurden die Unterkunftskosten nach dem Schlüssel der Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuches vom 27.06.,2006 des Landes NW sind ab 01.07.2006 von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 50 % der Aufwendungen für kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 zu tragen; der verbleibende 50 % ige Anteil wird wie bisher über die Kreisumlage aufgeteilt.

Darüber hinaus können die Kreise durch Satzung einen Härteausgleich festlegen, wenn infolge erheblicher struktureller Unterschiede im Kreisgebiet die Beteiligung kreisangehöriger Gemeinden an den Aufwendungen für diese zu einer erheblichen Härte führt. Ob ein Härteausgleich im Kreis Coesfeld eingeführt wird, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die gegenwärtig noch geprüft werden müssen.

Im 1. Halbjahr 2006 betragen die Netto-Unterkunftskosten (Unterkunftskosten abzügl. Bundesanteil in Höhe von 29,1 %) in Lüdinghausen = 772.179,22 €, hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2006 = 1.544,358,44 €. Der Kostenanteil der Stadt Lüdinghausen errechnet sich wie folgt:

50 % Anteil Stadt Lüdinghausen	=	772.179,22 €
50 % Anteil Kreisumlage (Gesamtaufwendungen im Kreis Coesfeld = 13.100.583,48 € x 10,75 % Kreisumlage für das Jahr 2006 : 2)	=	<u>704.156,36 €</u>
		1.476.335,58 €

(Vor der gesetzlichen Neuregelung betrug der Anteil der Stadt Lüdinghausen 10,75 % von 13.100.583,48 € = 1.408.312,72 € .)

In den Jahren 2005 und 2006 hat sich der Bund mit einem Kostenanteil von 29,1 % an den Unterkunftskosten beteiligt. Ob der Bundesanteil im Jahr 2007 ebenfalls in gleicher Höhe festgesetzt wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Anlagen: ---